



Brüssel, den 20. Oktober 2020
(OR. en)

12115/20
ADD 1

INST 243
POLGEN 176
AG 48

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. Oktober 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 690 final - Annexes 1 to 4
Betr.:	ANHÄNGE der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 Eine vitale Union in einer fragilen Welt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 690 final - Annexes 1 to 4.

Anl.: COM(2020) 690 final - Annexes 1 to 4



Brüssel, den 19.10.2020
COM(2020) 690 final

ANNEXES 1 to 4

ANHÄNGE

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2021

Eine vitale Union in einer fragilen Welt

Anhang I: Neue Initiativen¹

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	„Fit für 55“-Paket	<p>a) Überarbeitung des Emissionssystems der EU zum Einschluss von Luft- und Seeverkehr und Vorlage eines Vorschlags zu EHS-Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 2021 Absatz 1 AEUV</p> <p>b) CO2-Grenzausgleichssystem und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)</p> <p>c) Lastenteilungsverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>d) Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>e) Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>f) Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>g) Reduzierung der Methanemissionen im Energiesektor (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 und 194 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>h) Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)</p> <p>i) Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (legislativ, Artikel 91 AEUV, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)</p> <p>j) Überarbeitung der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>k) Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 4. Quartal 2021)</p> <p>l) Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Richtlinie 2009/73/EU und Verordnung 715/2009/EU) zur Regulierung der Wettbewerbsmärkte für entkarbonisiertes Gas (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 4. Quartal 2021)</p>
2.	Paket zur Kreislaufwirtschaft	<p>a) Initiative für nachhaltige Produktpolitik, einschließlich einer Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)</p> <p>b) Elektronik-Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, 4. Quartal 2021)</p>

¹ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den Informationen, die bei den einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführt sind, handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer etwaigen Folgenabschätzung noch ändern können.

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
3.	Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> a) Aktionsplan für die Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion: auf dem Weg ins Jahr 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) b) Minimierung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die auf dem Markt in der EU in Verkehr gebracht werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021) c) Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden (nicht legislativ, 2. Quartal 2021) d) Neuer Rechtsrahmen für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 AEUV, 4. Quartal 2021)
4.	Nachhaltige und intelligente Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> a) Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme, einschließlich einer Initiative zu einem multimodalen Fahrersystem (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2021) b) Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 172 AEUV, 3. Quartal 2021) c) Initiative EU 2021 für Korridore im Schienenverkehr, einschließlich der Überarbeitung der Verordnung über Güterverkehrskorridore und Maßnahmen zur Förderung des Personenverkehrs auf der Schiene (nicht legislativ und legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2021) d) Ausarbeitung von Post-Euro-6/VI-Emissionsstandards für Pkw, Kleinlastwagen, Lastkraftwagen und Busse (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
5.	Europas Digitale Dekade	Europas Digitale Dekade: digitale Ziele bis 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)
6.	Paket zum Thema Daten	<ul style="list-style-type: none"> a) Datengesetz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2021) b) Überprüfung der Datenbankrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2021)
7.	Digitalabgabe	Digitalabgabe und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)
8.	Eine vertrauenswürdige und sichere europäische eID	Eine vertrauenswürdige und sichere europäische eID (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2021)
9.	Plattformbeschäftigte	Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 153 AEUV, 1./4. Quartal 2021)
10.	Industriestrategie für Europa	Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
11.	Ausländische Subventionen	<p>Folgemaßnahmen zum Weißbuch über ausländische Subventionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Herbeiführung gleicher Wettbewerbsbedingungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 207 AEUV, 2. Quartal 2021) b) Öffentliches Auftragswesen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 207 AEUV, 2. Quartal 2021)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
12.	Zivile, Verteidigungs- und Weltraumindustrie	Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)
13.	Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte im Bereich der Elektronik	Neue Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte im Bereich der Elektronik (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
14.	Vertiefung der Kapitalmarktunion	<ul style="list-style-type: none"> a) Rahmen zur Erleichterung und zum Schutz von Investitionen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021) b) Überarbeitung der für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen geltenden Aufsichtsregeln (Solvabilität II) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 53 Absatz 1, 62 und 114 AEUV, 3. Quartal 2021) c) Überarbeitung der Richtlinie und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)
15.	Nachhaltige Unternehmensführung	Nachhaltige Unternehmensführung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 50 und eventuell 114 AEUV, 2. Quartal 2021)
16.	EU-Norm für grüne Anleihen	Schaffung einer EU-Norm für grüne Anleihen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021)
17.	Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche	Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2021)
18.	Paket zur gerechten Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> a) Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) b) Empfehlung für eine Europäische Kindergarantie (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) c) Mitteilung über eine neue Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (nicht legislativ, 2. Quartal 2021) d) Aktionsplan für die Sozialwirtschaft (nicht legislativ, 4. Quartal 2021)
19.	Allgemeines Präferenzsystem	Weg zum zukünftigen Rechtsrahmen für das allgemeine Präferenzsystem, das den Entwicklungsländern Handelsvorteile gewährt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 207 AEUV, 2. Quartal 2021)
20.	Zwangsmaßnahmen durch Drittländer abwenden und entgegenwirken	Instrument, um Zwangsmaßnahmen durch Drittländer abzuwenden und diesen entgegenzuwirken (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 207 AEUV, 4. Quartal 2021)
21.	Leistungsrahmen 2021-2027	Mitteilung über den Leistungsrahmen 2021-2027 (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
22.	Vollendung der Bankenunion	Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
23.	Verbrauchssteuerpaket	<p>a) Überarbeitung der Richtlinie über die Besteuerung von Tabakwaren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 AEUV, 3. Quartal 2021)</p> <p>b) Änderung der Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 AEUV, 4. Quartal 2021)</p>
Ein stärkeres Europa in der Welt		
24.	Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus	Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
25.	Arktische Dimension	Gemeinsame Mitteilung über die arktische Dimension (nicht legislativ, 4. Quartal 2021)
26.	Südliche Nachbarschaft	Gemeinsame Mitteilung über eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)
27.	Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten	Gemeinsame Mitteilung über einen strategischen Ansatz zur Förderung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten (nicht legislativ, 3. Quartal 2021)
28.	Forschung, Innovation, Bildung und Jugend	Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
29.	Humanitäre Hilfe der EU	Mitteilung über die humanitäre Hilfe der EU im Kontext der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)
30.	Konsularischer Schutz	Konsularischer Schutz – Überprüfung der EU-Regeln (legislativ, Artikel 23 AEUV, 4. Quartal 2021)
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
31.	Biomedizinische Forschung und Entwicklung in Europa	Vorschlag zur Einrichtung einer neuen Europäischen Agentur für biomedizinische Forschung und Entwicklung (legislativ, einschließlich der Folgenabschätzung, 4. Quartal 2021)
32.	Europäischer Raum für Gesundheitsdaten	Europäischer Raum für Gesundheitsdaten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 und 168 AEUV, 4. Quartal 2021)
33.	Folgeinitiativen im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets	<p>a) Neuer Aktionsplan der EU gegen Schleuserkriminalität (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)</p> <p>b) Neue Strategie für die freiwillige Rückkehr und Reintegration (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)</p>

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
34.	Schengen-Paket	<ul style="list-style-type: none"> a) Strategie zur Zukunft von Schengen (nicht legislativ, 2. Quartal 2021) b) Änderung der Verordnung zur Festlegung des Schengen-Evaluierungsmechanismus (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 70 AEUV, 2. Quartal 2021) c) Überarbeitung des Schengener Grenzkodex (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 77 AEUV, 2. Quartal 2021) d) Digitalisierung der Visaverfahren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 77 AEUV, 4. Quartal 2021)
35.	Folgendermaßen zur EU-Sicherheitsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> a) Mitteilung über eine EU-Agenda zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens (2021-2025) (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) b) Gesetzgebungsvorschlag zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021) c) Eine EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung: verhindern, schützen, reagieren, vorsorglich handeln (nicht legislativ, 3. Quartal 2021) d) Überarbeitung der Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 und 83 AEUV, 4. Quartal 2021) e) Vorschlag zur Modernisierung der bestehenden innereuropäischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung durch Abfassung eines Kodexes für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2021) f) Vorschlag für eine Richtlinie über Vermögensabschöpfungsstellen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 87 AEUV, 4. Quartal 2021)
36.	Folgendermaßen zum europäischen Bildungsraum und zur aktualisierten Agenda für Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> a) Ein europaweiter Ansatz für Microcredentials (nicht legislativ, 4. Quartal 2021) b) Individuelle Lernkonten (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2021)
37.	EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus	Mitteilung über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus (nicht legislativ, 4. Quartal 2021)
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
38.	Rechte der Kinder	EU-Strategie für die Rechte des Kindes (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)
39.	Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt	Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 2, 83 und 84 AEUV, 4. Quartal 2021)
40.	Bekämpfung von durch Hass motivierte Straftaten und von Hetze	Initiative zur Erweiterung der Verbrechenliste der EU um alle Formen von durch Hass motivierte Straftaten und Hetze (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 83 AEUV, 4. Quartal 2021)

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
41.	Paket zur digitalen Zusammenarbeit justiziellen	a) Digitaler Informationsaustausch über Fälle von grenzüberschreitendem Terrorismus (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 85 und 88 AEUV, 4. Quartal 2021) b) Plattform für die Zusammenarbeit von gemeinsamen Ermittlungsgruppen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe d AEUV, 4. Quartal 2021) c) Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 81 und 82 AEUV, 4. Quartal 2021)
42.	Paket zu Transparenz und Demokratie	a) Überarbeitung des Statuts und der Regeln zur Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 224 AEUV, 3. Quartal 2021) b) Mehr Transparenz in der bezahlten politischen Werbung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 und 224 AEUV, 3. Quartal 2021) c) Überarbeitung der Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 22 AEUV, 4. Quartal 2021) d) Überarbeitung der Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 22 AEUV, 4. Quartal 2021) e) Initiative gegen Klagemissbrauch, der sich gegen Journalisten und Rechtheverteidiger richtet (legislativ oder nicht legislativ, 4. Quartal 2021)
43.	Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete	Mitteilung über die langfristige Vision für ländliche Gebiete (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
44.	EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen	Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)

Anhang II: REFIT-Initiativen²

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Überarbeitung der geografischen Angaben	<p>Im Zuge dieser Überarbeitung werden die geografischen Angaben (g. A.) für alle landwirtschaftlichen Sektoren konsolidiert, wobei die Besonderheiten der g. A. im Wein- und Spirituosenektor gewahrt werden. Die grundlegende Struktur des Systems der g. A. auf EU-Ebene ist solide. Im Zuge dieses Vorschlags werden: die Nutzungsmöglichkeiten von g. A. durch Landwirte und Erzeuger nachhaltiger Produkte ausgeweitet; die Attraktivität von g. A., insbesondere für Erzeuger in den Mitgliedstaaten, in denen g. A. in geringem Umfang genutzt werden, erhöht, Lücken in der Gesetzgebung, unter anderem in Bezug auf den Anwendungsbereich, geschlossen, der Schutz und die Durchsetzung, insbesondere im Internet, verbessert, Erzeugergruppen, die g. A. verwenden, gestärkt, das System der g. A., insbesondere durch die Nutzung von Logos für g. A., aufgewertet, die Verwaltung des Registers für g. A. modernisiert. Die Regelung für garantiert traditionelle Spezialitäten (g. t. S.), die nach 28 Jahren nicht zu den erwarteten Vorteilen für Erzeuger und Verbraucher geführt hat, wird durch einen wirksameren und flexibleren Kennzeichnungsmechanismus ersetzt, der im Wesentlichen von den Mitgliedstaaten verwaltet wird und durch geeignete Instrumente erforderlichenfalls Schutz auf EU-Ebene bietet.</p> <p>Im Rahmen der vorgeschlagenen Initiative werden die technischen und verfahrensbezogenen Vorschriften für geografische Angaben so weit wie möglich zusammengeführt, ein einheitliches Verfahren für die Eintragung von g. A. geschaffen und die digitale Einreichung von Anträgen durch Antragsteller aus der EU und Drittstaaten ermöglicht, um die Eintragung zu beschleunigen. Ein vereinfachtes System wäre für die Erzeuger attraktiver und für die Verbraucher besser verständlich. Zudem wäre es leichter zu bewerben und würde zu höheren Verkaufszahlen führen, wenn das Konzept der g. A. an Bekanntheit gewinnt. Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Geplante Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 43 und 118 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
2.	Schutz der Ozonschicht – Überarbeitung der EU-Vorschriften	<p>Die Evaluierung der Ozonverordnung ergab, dass Spielraum für eine Vereinfachung, mehr Klarheit und bessere Kohärenz besteht. Darüber hinaus könnte die Verordnung an die neuesten technologischen Entwicklungen angepasst werden.</p> <p>Geplante Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 192 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>

² Dieser Anhang enthält die wichtigsten REFIT-Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die die Kommission im Jahr 2021 durchführen wird.

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
3.	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen	Diese Initiative wird auf der Grundlage der im europäischen Grünen Deal und im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigten Prioritäten ergriffen. Die Kommission wird basierend auf ihrer Evaluierung eine Überarbeitung der Abfallverbringungsverordnung vorschlagen, um die Verbringung problematischer Abfälle in Länder außerhalb der EU zu reduzieren, die Verbringungsverfahren vor dem Hintergrund der Ziele der Kreislaufwirtschaft zu aktualisieren und die Durchsetzung zu verbessern. Voraussichtliche Annahme: 2. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 192 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
4.	Überarbeitung – Aktualisierung der Konzentrationsgrenzwerte für persistente organische Schadstoffe in Abfällen – Änderungen der Anhänge IV und V über Abfälle der Verordnung über persistente organische Schadstoffe in Abfällen	Diese Initiative wird auf der Grundlage der im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigten Prioritäten ergriffen. Die Kommission wird eine Überarbeitung der Anhänge IV und V über Abfälle der Verordnung über persistente organische Schadstoffe vorschlagen, um sicherzustellen, dass solche Abfälle auf umweltverträgliche Weise bewirtschaftet werden, und um ein sichereres Recycling zu ermöglichen. Voraussichtliche Annahme: 2. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 192 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
5.	Überarbeitung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, um die grundlegenden Anforderungen an Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden sollen, zu verschärfen	Diese Initiative wird auf der Grundlage der im europäischen Grünen Deal und im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigten Prioritäten sowie eines in der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle vorgesehenen spezifischen rechtlichen Mandats ergriffen. Die Kommission wird eine Überarbeitung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen vorschlagen, um ihre Wiederverwendung und stoffliche Verwertung sowie die Nutzung von Recyclinganteilen sicherzustellen und um die Durchsetzbarkeit dieser Anforderungen zu verbessern. Darüber hinaus sieht die Initiative Maßnahmen gegen übermäßig aufwendige Verpackungen und zur Verringerung von Verpackungsabfällen vor. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
6.	Überarbeitung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen	Die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen ist Teil der im europäischen Grünen Deal angekündigten Überarbeitung der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen. Durch die Überarbeitung soll der Beitrag der Richtlinie zum Null-Schadstoff-Ziel erhöht und für eine bessere Übereinstimmung mit den politischen Maßnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft gesorgt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Richtlinie geeignet ist, den bevorstehenden industriellen Wandel zu begleiten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 192 AEUV; Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
7.	<p>Überarbeitung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung (Statistics on Agricultural Input and Output – SAIO)</p>	<p>Mit SAIO sollen die Anforderungen erfüllt werden, die sich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 und dem europäischen Grünen Deal, insbesondere der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, ergeben. Ziel ist es, die Rechtsvorschriften über landwirtschaftliche Statistiken zu aktualisieren, den Aufwand für die Bereitstellung von Daten zu verringern, neuen Datenanforderungen gerecht zu werden und eine bessere Vergleichbarkeit der erfassten Daten zu gewährleisten. In der Verordnung werden folgende Statistiken in einem gemeinsamen integrierten Rechtsrahmen zusammengeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Statistiken der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich des ökologischen Landbaus o Agrarpreisstatistiken und o Statistiken über Pflanzenschutzmittel und über Nährstoffe. <p>Voraussichtliche Annahme: 1. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.</p>
8.	<p>Überarbeitung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die europäische Fischereistatistik sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1921/2006, der Verordnung (EG) Nr. 762/2008, der Verordnung (EG) Nr. 217/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 218/2009</p>	<p>Ziel der Überarbeitung ist es, die für die Erstellung der europäischen Fischereistatistik erforderlichen Datensammlungen zu straffen und zu vereinfachen. Darüber hinaus wird die europäische Fischereistatistik an den Daten- und Informationsbedarf im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik angepasst. Sie umfasst Statistiken über Fänge, Anlandungen von Fischereierzeugnissen und Aquakultur. Die wesentlichen Ziele sind eine möglichst umfangreiche Nutzung der für die Gemeinsame Fischereipolitik gesammelten Verwaltungsdaten und die Verringerung des Aufwands für die Mitgliedstaaten.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 338 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
9.	Überarbeitung der Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011	<p>Der Bausektor ist eines der 14 zentralen industriellen Ökosysteme, die im Mittelpunkt des Aufbauplans stehen. Durch die im europäischen Grünen Deal und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgesehene Überarbeitung wird ein Rahmen für Anforderungen an Bauprodukte in Bezug auf die Umwelt und die Kreislaufwirtschaft geschaffen und somit ein Beitrag zu einer höheren Energie- und Materialeffizienz in Gebäuden geleistet.</p> <p>Im Rahmen der Initiative werden die wesentlichen in der Evaluierung ermittelten Probleme in Angriff genommen, insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung harmonisierter technischer Spezifikationen und vor allem mit der Blockade einer Normung. Ziel ist es, die Marktüberwachung zu verbessern und die noch immer bestehenden Probleme bezüglich nationaler Kennzeichnungen oder zusätzlicher nationaler Anforderungen bzw. Tests zu lösen. Dadurch wird die Funktionsweise des Binnenmarkts für Bauprodukte verbessert. Darüber hinaus wird ein Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien für Bauprodukte geschaffen. Die Evaluierung der Bauprodukteverordnung hat ergeben, dass die Kosten für die Einhaltung der in ihr enthaltenen Vorschriften 0,6 % bis 1,1 % des Umsatzes der Branche ausmachen und hauptsächlich von den Herstellern getragen werden. Die Analyse bestätigt, dass es bei den Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften Skaleneffekte gibt, und zeigt, dass die Kosten für KMU, insbesondere für Kleinunternehmen, erheblich sein können. Wenngleich keine gesicherten Erkenntnisse über die Auswirkungen der Bauprodukteverordnung auf den Binnenmarkt vorliegen, ist die allgemeine Wahrnehmung der Interessenträger, dass sich die Verordnung positiv auf den grenzüberschreitenden Handel auswirkt.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 3. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
10.	Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung	<p>Mit der im Jahr 2003 angenommenen Verordnung über Futtermittelzusatzstoffe wurden Vorschriften für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen und deren Inverkehrbringen festgelegt. Im Zuge der durchgeführten Evaluierung wurden Faktoren ermittelt, die die Erreichung einiger Ziele behindert haben, weshalb eine Überarbeitung erforderlich ist. Gemäß dem Aktionsplan der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ besteht das Hauptziel des Vorschlags darin, zu einem nachhaltigeren System der Lebensmittelproduktion beizutragen, indem neue Kriterien zur Förderung der Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen mit positiven Auswirkungen auf den Tierschutz und die Umwelt festgelegt werden. Darüber hinaus werden Mechanismen zur Förderung von Innovationen im Bereich der Futtermittelzusatzstoffe entwickelt; gefördert werden sollen insbesondere Investitionen, die zur Verringerung des Einsatzes von Antibiotika, zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Ein weiteres Ziel besteht in der Straffung der Prozesse, um Effizienzgewinne bei der Risikobewertung zu erzielen. Hierdurch sollen innovative Futtermittelzusatzstoffe früher in Verkehr gebracht und der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit Anträgen von Zulassungsinhabern verringert werden.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 43 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe b AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
11.	Evaluierung der Richtlinie 86/278/EWG über Klärschlamm	Durch die Richtlinie 86/278/EWG über Klärschlamm soll die ordnungsgemäße Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft gefördert und seine Verwendung geregelt werden, um schädliche Auswirkungen auf Boden, Vegetation, Tiere und Menschen zu verhindern. Die vor 30 Jahren verabschiedete Richtlinie entspricht nicht mehr ganz den aktuellen Anforderungen und Erwartungen, etwa in Bezug auf die Regulierung neu auftretender Kontaminanten wie Pharmazeutika und Mikroplastik. Im Rahmen dieser Evaluierung werden die Leistungen der Richtlinie bewertet und die Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Klärschlamm analysiert. Sie wird auf den herkömmlichen Bewertungskriterien der Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz sowie des EU-Mehrwerts beruhen. Die Verwaltungskosten werden bewertet und den Auswirkungen auf KMU und Kleinunternehmen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
12.	Evaluierung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)	Mit der INSPIRE-Richtlinie wurde ein EU-weiter digitaler Raum für die gemeinsame Nutzung von Raumdaten zum Schutz der Umwelt geschaffen. Im Rahmen dieser Evaluierung wird bewertet, ob die Richtlinie dazu beigetragen hat, die Wirksamkeit und Effizienz von Umweltschutzmaßnahmen zu verbessern. Ferner wird bewertet, ob die Richtlinie für die einschlägigen Interessenträger weiterhin relevant und mit anderen Rechtsvorschriften kohärent ist, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Datenrauminitiative im Rahmen des Grünen Deals.
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
13.	Überarbeitung der regionalen Leitlinien für Beihilfen	Ziel der Initiative ist es, die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung, die Ende 2020 auslaufen sollten und bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden, zu überarbeiten, um die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter benachteiligter Gebiete innerhalb der Europäischen Union im Einklang mit Artikel 107 Absatz 3 Buchstaben a und c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu fördern. Die regionalen Leitlinien für Beihilfen stellen eines der Beihilfeinstrumente dar, die die Umsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals und der digitalen Strategie fördern werden. Eine begrenzte Änderung der derzeitigen regionalen Leitlinien für Beihilfen ist erforderlich, um die Folgen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft abzumildern. Voraussichtliche Annahme: 1. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
14.	Überarbeitung der Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen	<p>Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft angemessen zu begleiten. In ihren Mitteilungen zum „europäischen Grünen Deal“ und zum „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ bzw. „Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“ hat sich die Kommission verpflichtet, die Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen bis 2021 zu überarbeiten, um einen kostengünstigen Übergang von Wirtschaft und Industrie zur Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen.</p> <p>Durch die Überarbeitung sollte ein modernisierter und vereinfachter Rahmen geschaffen werden, der es den Behörden ermöglicht, die Ziele der EU auf kostenwirksame Weise und mit möglichst geringen Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen in der Union zu erreichen. Im Zuge der Überarbeitung gilt es insbesondere, geeignete Maßnahmen zur weiteren Förderung einer modernen CO₂-armen Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, und dabei gleichzeitig für möglichst geringe Wettbewerbsverzerrungen sowie angemessene Maßnahmen zum Schutz der Integrität des Binnenmarktes zu sorgen. Im Rahmen der Überarbeitung sollte sichergestellt werden, dass die überarbeiteten Regeln neuen technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen gerecht werden und in den nächsten Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus für einen fairen und unverfälschten Wandel der Wirtschaft sorgen.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
15.	Überarbeitung der Leitlinien für Risikofinanzierungen	<p>Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.</p>
16.	Überarbeitung des Rahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>Die derzeitigen Regeln haben kein Ablaufdatum. Die laufende Eignungsprüfung hat jedoch ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings gezielt aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
17.	Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings gezielt aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen strategischen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.
18.	Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2023 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft angemessen zu begleiten. Durch die Überarbeitung sollte ein modernisierter und vereinfachter Rahmen geschaffen werden, der es den Behörden ermöglicht, die Ziele der EU auf kostenwirksame Weise und mit möglichst geringen Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen in der Union zu erreichen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.
19.	Überarbeitung der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sowie der Gruppenfreistellungsverordnung im Landwirtschaftssektor	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings noch Spielraum für Verfahrensvereinfachungen sowie für Anpassungen besteht, um die Wirksamkeit bestimmter Beihilfemaßnahmen zu erhöhen. Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik verknüpft sein, insbesondere mit der künftigen Verordnung über die Unterstützung nationaler Strategiepläne. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
20.	Überarbeitung der Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und der Gruppenfreistellungsverordnung im Fischereisektor und der De-minimis-Verordnung	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings noch Spielraum für Verfahrensvereinfachungen besteht. Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verknüpft sein, insbesondere mit der künftigen Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
21.	Überarbeitung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG	<p>Die Initiative hat zum Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) den Risiken zu begegnen, die sich aus neuen Technologien ergeben, und gleichzeitig technischen Fortschritt zuzulassen, (ii) die Anforderungen an Unterlagen zu vereinfachen, indem digitale Formate zugelassen werden, und somit den Verwaltungsaufwand von Wirtschaftsteilnehmern zu verringern, wodurch außerdem die ökologischen Kosten gesenkt werden, (iii) die Rechtsklarheit einiger zentraler Begriffe und Definitionen im Text der geltenden Richtlinie zu verbessern, (iv) die Kohärenz mit anderen Produkt-Richtlinien oder -Verordnungen sicherzustellen und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften durch eine Angleichung an den neuen Rechtsrahmen zu verbessern, (v) die Kosten für die Umsetzung in einzelstaatliches Recht zu senken, indem die Richtlinie in eine Verordnung umgewandelt wird. <p>Voraussichtliche Annahme: 2. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
22.	Überarbeitung – Computerreservierungssysteme	<p>Die Verordnung über einen Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme schafft einen Regelungsrahmen für computergesteuerte Buchungssysteme (CRS) für Luftverkehrsprodukte. Die übergeordneten und allgemeinen Ziele der Verordnung bestanden darin, dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern und Markteffizienz sowie den Schutz der Verbraucherinteressen sicherzustellen.</p> <p>Geplante Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 91 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
23.	Evaluation der Bekanntmachung der Kommission über die Marktdefinition im EU-Wettbewerbsrecht	<p>Der Wandel vollzieht sich in den letzten Jahren immer rascher und die Welt wird zunehmend digital und vernetzt.</p> <p>Die aktuelle Bekanntmachung über die Marktdefinition stammt aus dem Jahr 1997 und geht daher möglicherweise nicht auf alle Fragen ein, die sich bei der Abgrenzung eines sachlich und räumlich relevanten Marktes heutzutage stellen. Die Kommission hat zudem in all diesen Jahren zahlreiche Erfahrungen mit der Marktdefinition gesammelt, die Techniken haben sich weiterentwickelt, und die EU-Gerichte haben zusätzliche Orientierungshilfen gegeben.</p> <p>Die Kommission wird prüfen, ob die Bekanntmachung von 1997 über die Marktdefinition aktualisiert werden muss, um sicherzustellen, dass sie korrekt und aktuell ist und für alle Wirtschaftszweige einen klaren, kohärenten und leicht verständlichen Ansatz für die Marktabgrenzung in Kartell- und Fusionsfällen enthält. Die Kommission muss dafür sorgen, dass ihre Leitlinien zur Durchsetzung von Kartell- und Fusionskontrollvorschriften der fortgesetzten Digitalisierung und den technologischen Entwicklungen im derzeitigen globalen Kontext kontinuierlich Rechnung tragen.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
24.	Evaluierung der Beihilfavorschriften für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Das Ziel der für den Breitbandsektor geltenden Beihilfavorschriften ist der Aufbau wettbewerbsfördernder Breitbandnetze; es soll sichergestellt werden, dass die öffentlichen Mittel in die Gebiete fließen, die sie am dringendsten benötigen (hauptsächlich ländliche Gebiete), während die Verdrängung privater Investitionen verhindert werden soll. Im Rahmen der Evaluierung dieser Vorschriften soll geprüft werden, wie sie funktioniert haben, ob sie technologischen und sozioökonomischen Entwicklungen gerecht werden und ob sie geeignet sind, zum Erreichen der neuen Ziele der EU beizutragen.
25.	Evaluierung der Beihilfavorschriften für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	Im Rahmen der Evaluierung soll geprüft werden, inwieweit die Vorschriften für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) die im Rahmen des DAWI-Pakets von 2012 angestrebten Ziele erreicht haben. Diese Ziele bestanden darin, die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von gemeinnützigen Dienstleistungen, die für die Bürger und die Gesellschaft als Ganzes von zentraler Bedeutung sind, zu unterstützen und dabei die Schlüsselaspekte der Kontrolle staatlicher Beihilfen zu wahren.
26.	Evaluierung des „Neuen Rechtsrahmens für Produkte“ (Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und die Akkreditierungs- und CE-Kennzeichnungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008)	Im Rahmen dieser Evaluierung sollen Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert des Beschlusses Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und der Akkreditierungs- und CE-Kennzeichnungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 bewertet werden. Ferner sollte geprüft werden, ob diese Instrumente für das digitale Zeitalter und eine grünere Wirtschaft geeignet sind und ob sie unseren ökologischen und digitalen Wandel beschleunigen und unsere wirtschaftliche Belastbarkeit stärken.
27.	Evaluierung der Richtlinie 2014/30/EU über die elektromagnetische Verträglichkeit	Die Richtlinie 2014/30/EU über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-Richtlinie) betrifft elektrische Betriebsmittel, die auf den EU-Markt gelangen. Sie erstreckt sich auf eine hohe und wachsende Zahl von Produkten, die sowohl für den privaten als auch für den professionellen Gebrauch gedacht sind. Ziel der Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit ist es, das Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen, indem für elektrische Betriebsmittel ein angemessenes Maß an elektromagnetischer Verträglichkeit vorgeschrieben wird. Konkret soll mit der Richtlinie sichergestellt werden, dass von Betriebsmitteln erzeugte elektromagnetische Störungen das ordnungsgemäße Funktionieren anderer derartiger Betriebsmittel nicht beeinträchtigen und dass diese Betriebsmittel gegen elektromagnetische Störungen hinreichend unempfindlich sind, damit sie bestimmungsgemäß funktionieren können. Ziel der Evaluierung ist es, zu bewerten, ob die Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz sowie ihren europäischen Mehrwert ihrem Zweck noch gerecht wird.

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
28.	<p>Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012</p>	<p>Die Initiative beruht auf den Erfahrungen, die in den sechs Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung über Zentralverwahrer gesammelt wurden; in einer begrenzten Anzahl von Bereichen haben sich praktische Fragen bezüglich der Anwendung des neuen Rahmens ergeben. Der bevorstehende Vorschlag wird daher eine Reihe von gezielten Änderungen der Verordnung über Zentralverwahrer enthalten; Ziel ist es, die Vorschriften zu vereinfachen und verhältnismäßiger zu gestalten und die Belastungen für die Interessenträger zu verringern.</p> <p>Dies kann folgende Bereiche betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung durch Zentralverwahrer aus der Union und die Bearbeitung der entsprechenden Anträge b) die Verfahren und Bedingungen, nach bzw. unter denen es den Zentralverwahrern erlaubt wurde, Kreditinstitute zu benennen oder selbst bankartige Nebendienstleistungen zu erbringen c) die Vorschriften bezüglich der internalisierten Abwicklung d) Fintech / die Verwendung technologischer Innovationen <p>Voraussichtliche Annahme: 2. Quartal 2021; Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
29.	<p>Evaluierung von drei Verordnungen über Passagierrechte, und zwar die Rechte von Flugreisenden mit Behinderungen und mit eingeschränkter Mobilität (Verordnung (EG) Nr. 1107/2006), die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr (Verordnung (EU) Nr. 1177/2010) und die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr (Verordnung (EU) Nr. 181/2011)</p>	<p>Basierend auf den Schlussfolgerungen der Evaluierung, einer Studie für eine vergleichende Analyse von bewährten Verfahren in Bezug auf Passagierrechte bei allen Verkehrsträgern, dem Ergebnis der laufenden Gesetzgebungsverfahren für Passagierrechte im Schienen- und Luftverkehr und unter Berücksichtigung der Lehren aus der COVID-19-Pandemie im Bereich der Passagierrechte.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
30.	Zwischenevaluierung der Umsetzung des Zollkodex der Union (UZK)	<p>Im Zuge der Evaluierung werden die Umsetzung und die Auswirkungen des Rechts- und IT-Rahmens des UZK seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2016 sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten umfassend bewertet. Die Ziele des UZK bestehen unter anderem darin, die Vorschriften, Verfahren und Prozesse im Zollbereich zu straffen, eine vollständig papierlose Umgebung zu schaffen und die Rechtssicherheit sowie Berechenbarkeit der Zollvorschriften zu stärken. Im Rahmen der Evaluierung wird das Gleichgewicht zwischen Zollkontrollen und Handelserleichterungen bewertet und geprüft, inwieweit die derzeit geltenden Regeln legitime wirtschaftliche Aktivitäten unterstützen und unfairen oder illegalen Handel verhindern. Im Hinblick auf die IT-Systeme sollte die Studie bewerten, ob die im UZK-Paket festgelegten automatisierten Prozesse eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und die Interoperabilität zwischen den verschiedenen elektronischen Systemen ermöglichen haben. Bei der Evaluierung wird versucht, alle Kosten der Umsetzung des UZK sowie dessen elektronische Systeme einerseits und die Vorteile eines sichereren, eher den Vorschriften entsprechenden Handels und schnellerer Verfahren andererseits zu bewerten. Die beiden Kriterien sollten dann gegeneinander abgewogen werden, um das Verhältnis zwischen ihnen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beurteilen. Im Zuge dieser Bewertung sollten die Regulierungskosten und Vorteile im Zusammenhang mit der Umsetzung und Anwendung des UZK für alle relevanten Interessenträger (Befolgungskosten, Verwaltungskosten, Verwaltungsaufwand, Vorteile, Einsparungen) sowie das Potenzial für eine weitere Vereinfachung und Verringerung des Aufwands, durch die jedoch die Ziele der Zollpolitik nicht beeinträchtigt werden sollten, geprüft werden.</p>
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
31.	Überarbeitung der Richtlinie 2003/109/EG über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige	<p>Als Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird die Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige darauf abzielen, deren Wirksamkeit und vor allem die Rechte auf Mobilität innerhalb der EU zu verbessern.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 3. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
32.	Überarbeitung der Richtlinie 2011/98/EU über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis	<p>Als Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird die Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis darauf abzielen, deren Geltungsbereich zu vereinfachen und zu klären sowie eine Mindestharmonisierung der Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Arbeitnehmern mit einer geringen bis mittleren Qualifikation sicherzustellen.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
33.	Überarbeitung der Verordnung 258/2012 über die Einföhrung von Ausföhrgenehmigungen für Feuerwaffen sowie von Maßnahmen betreffend deren Einföhr und Durchföhr	<p>Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen (harmonisierte Einföhrkennzeichnungen), Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Behörden, Erhöhung der Sicherheit der Ausföhr- und Einföhrkontrollverfahren, besseres Vorgehen gegen die Einföhr leicht umbaubarer Schreckschuss- und Signalwaffen, Anwendung der mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 eingeföhrten Regelung zum Schutz von Hinweisgebern auf Personen, die Verstöße gegen die geänderte Verordnung melden.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 207 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
34.	Überarbeitung – Untersuchung von Unfällen auf See	<p>Die Einrichtung einer ständigen Unfalluntersuchungsstelle, die über angemessene Ressourcen und Fachkenntnis verfügt und kurzfristig reagieren kann, wird als schwere Ressourcenlast und zeitraubende Aufgabe für kleinere Mitgliedstaaten und Staaten mit kleinen Flotten betrachtet. Sie hat zur Folge, dass Unfälle nicht gemeldet werden oder die Meldung nicht rechtzeitig, fachgerecht und unabhängig erfolgt, was sich auf die Sicherheit auswirken und zu weiteren Unfällen führen kann. Die Überarbeitung könnte somit dazu beitragen, den Ressourceneinsatz besser zu fokussieren und dem Problem der Engpässe bei Fachkenntnissen zu begegnen.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
35.	Überarbeitung – Hafenstaatkontrolle	<p>Im Zuge der Überarbeitung wird die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes elektronischer Informationen geprüft, um gezieltere Überprüfungen zu ermöglichen. So könnten sich Überprüfungen auf operative Fragen konzentrieren, anstatt lediglich auf die Prüfung von Dokumenten. Außerdem würde damit eine stärkere Konzentration auf Umweltfragen und die Entwicklung eines Anreizmechanismus für eine neuere/umweltfreundlichere und qualitätsorientierte Schifffahrt ermöglicht. Den Mitgliedstaaten würde bei der Einstellung, Bindung und Fortbildung hinreichend qualifizierter Besichtigter und der Nutzung der Überprüfungsdatenbank geholfen, mit dem Ziel, eine bessere Lastenteilung zwischen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Bei der Überarbeitung wird die Möglichkeit geprüft, den Umfang der Überprüfungen auf ausländische Fischereifahrzeuge auszuweiten, die sich als besonders gefährlich erwiesen haben.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
36.	Überarbeitung – Flaggenstaatkontrolle	<p>Die Überarbeitung wird in erster Linie der Anpassung an bereits im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) vereinbarte Regeln dienen. Für eine mögliche Vereinfachung wird dabei jedoch die Möglichkeit geprüft, die Schiffsregister der Mitgliedstaaten zu modernisieren und elektronische Register für die Verwaltung und den Austausch (schiffsbezogener) elektronischer Bescheinigungen einzuführen. Damit sollten effizientere Dienstleistungen sowie eine effizientere Kontrolle und Überwachung von Schiffen, die unter ihrer Flagge fahren, gefördert werden. Außerdem knüpft sie an das im Rahmen der Hafensaatkontrolle verfolgte Ziel der Vereinfachung und des Verwaltungsabbaus an, und zwar sowohl für Verwaltungen als auch für die Industrie (kürzere Umlaufzeiten in Häfen). Dies würde auch eine stärkere Konzentration auf Umweltfragen ermöglichen, insofern als Anreize (Belohnung für die Einhaltung und nicht nur Bestrafung für die Nichteinhaltung) für hohe Qualität und umweltfreundliche Betreiber entwickelt würden. Über das verbesserte Programm für Kapazitätsaufbau der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs würden Mitgliedstaaten bei der fortlaufenden Aktualisierung und dem stetigen Austausch bewährter Verfahren unterstützt (Vermeidung einer Neuerfindung des Rades auf nationaler Ebene). Gleichzeitig würde auf eine stärkere Harmonisierung und ein gemeinsames Verständnis hingewirkt, zugunsten eines harmonisierten Ansatzes der EU sowohl für Verwaltungen als auch für die Industrie. Insgesamt würden Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbessert und dabei ein hohes Maß an Sicherheit, Gefahrenabwehr und Verhütung von Verschmutzung beibehalten.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>
37.	Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Blut, Gewebe und Zellen	<p>Mit der Überarbeitung der Richtlinie 2002/98/EG über die Sicherheit und Qualität von menschlichem Blut und Blutbestandteilen und der Richtlinie 2004/23/EG über die Sicherheit und Qualität von menschlichen Geweben und Zellen sowie von deren Durchführungsrechtsakten sollen die Rechtsrahmen im Bereich Blut, Gewebe und Zellen aktualisiert werden. In den Rechtsvorschriften der EU sind hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards im Bereich Blut, Gewebe und Zellen vorgesehen. Diese wurden als Antwort auf die Übertragung von Krankheiten über Blut, Gewebe und Zellen in den 1980er und 1990er Jahren verabschiedet. Ziel der Initiative ist die Aktualisierung der derzeitigen Rechtsvorschriften, um eine flexiblere Anpassung an die wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu ermöglichen. Sie soll sich dem (Wieder-)Aufreten übertragbarer Krankheiten widmen, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie. Außerdem wird sie der zunehmenden Kommerzialisierung und Globalisierung der Branche Rechnung tragen. Die Überarbeitung zielt auf die Entfernung zahlreicher technischer Bestimmungen aus den Rechtsvorschriften ab, wodurch eine schnellere Aktualisierung der Standards möglich wird. Außerdem würde die Überarbeitung die Möglichkeit bieten, die Basisrechtsakte in einem einzigen Instrument zusammenzuführen.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe a AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.</p>

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
38.	Evaluierung der Fischereifahrzeuge von Sicherheit	Es ist weithin anerkannt, dass Berufe im Fischereisektor zu den gefährlichsten zählen. In der derzeitigen Richtlinie 97/70/EG werden die technischen Bestimmungen des Torremolinos-Protokolls der IMO von 1993, eines nie in Kraft getretenen internationalen Übereinkommens, auf Schiffe ab einer Länge von 24 Metern angewandt. Auch das nachfolgende Übereinkommen, das Übereinkommen von Kapstadt aus dem Jahr 2012, in dem die meisten Bestimmungen aus dem Torremolinos-Protokoll beibehalten wurden, ist noch nicht in Kraft getreten und wurde lediglich von sechs Mitgliedstaaten der EU unterzeichnet. Im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie 97/70/EG wird die Frage der Nichtratifikation des Übereinkommens von Kapstadt behandelt, und es werden Regelungslücken im Bereich der Sicherheit sowie mögliche Aktualisierungen zur Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen seit 1993 ermittelt, wobei die in der internationalen Handelsschifffahrt sowie an den Rechtsvorschriften der EU im Bereich der Schifffahrt vorgenommenen Verbesserungen als Inspiration dienen. Außerdem wird die Durchführbarkeit von auf EU-Ebene bestehenden Regelungen für kleinere Fischereifahrzeuge (unter einer Länge von 24 Metern) geprüft, dem Bereich, in dem sich ein Großteil der Unfälle ereignet.
39.	Evaluierung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung	Zehn Jahre nach Annahme der Richtlinie wird im Rahmen der Evaluierung bewertet, inwiefern das Ziel der Richtlinie, den Zugang zu sicherer und hochwertiger grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung zu erleichtern, erreicht wurde und inwiefern die Richtlinie Patientenrechte und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten zugunsten der Unionsbürger gefördert hat. Im Rahmen der Evaluierung werden die von Mitgliedstaaten in die Praxis umgesetzten Ansätze untersucht und es wird überprüft, wie wirksam diese sind und welche Bereiche nach wie vor Hindernisse für Patienten darstellen, die eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen möchten.
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
40.	Überarbeitung der Richtlinie 99/2008/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie werden basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung verbesserte und gezieltere Instrumente zur Verwirklichung der Ziele sowie ein kohärenteres Zusammenspiel mit anderen Rechtsakten zum Schutz der Umwelt sichergestellt. Außerdem wird im Rahmen der Überarbeitung von den verstärkten Zuständigkeiten im Bereich Strafrecht gemäß dem Vertrag von Lissabon Gebrauch gemacht. Das Ziel ist ein besserer Schutz der Umwelt durch strafrechtliche Maßnahmen in Übereinstimmung mit anderen Rechtsetzungs- und Durchführungsmaßnahmen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 83 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.

Nr.	Titel	Vereinfachung – Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
41.	Eignungsprüfung der EU-Rechtsvorschriften über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	Bei der Eignungsprüfung wird bewertet, welche Rolle die bestehenden EU-Rechtsvorschriften bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt spielen, und die Kohärenz dieser EU-Maßnahmen mit internationalen Quellen untersucht. Dabei werden Gesetzeslücken ermittelt und die Notwendigkeit möglicher weiterer Schritte in Richtung eines verbesserten und koordinierteren Schutzes vor dieser anhaltenden Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geprüft. Die Eignungsprüfung wird sich auf den Zeitraum von der Annahme jedes Rechtsakts bis 2020 erstrecken. Sie wird sich auf alle Mitgliedstaaten der EU erstrecken.

Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge

Nr.	Genaue Bezeichnung	Bezugsdokumente
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Geänderter Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz)	COM(2020) 80 final 2020/0036 (COD) 4.3.2020 COM(2020) 563 final 17.9.2020
2.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Europäisches Jahr der Schiene (2021)	COM(2020) 78 final 2020/0035 (COD) 4.3.2020
3.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereiaufsicht	COM(2018) 368 final 2018/0193 (COD) 30.5.2018
4.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums (Neufassung)	COM(2013) 410 final 2013/0186 (COD) 11.6.2013 COM(2020) 579 final 22.9.2020
5.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr	COM(2013) 130 final 2013/0072 (COD) 13.3.2013
6.	Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitmischen auf Flughäfen in der Europäischen Union	COM(2011) 827 final 2011/0391 (COD) 1.12.2011

Nr.	Genaue Bezeichnung	Bezugsdokumente
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
7.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2009/65/EG, 2009/138/EU, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/65/EU, 2015/2366/EU und 2016/2341/EU	COM(2020) 596 final 2020/0268 (COD) 24.9.2020
8.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 (DORA)	COM(2020) 595 final 2020/0266 (COD) 24.9.2020
9.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES für ein Pilot-Regelwerk für Marktinfrastrukturen, die auf Distributed-Ledger-Technologie basieren	COM(2020) 594 final 2020/0267 (COD) 24.9.2020
10.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zu Märkten für Kryptoanlagen und zur Änderung der Richtlinie 2019/1937/EU (MICA)	COM(2020) 593 final 2020/0265 (COD) 24.9.2020
11.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge	COM(2019) 208 final 2019/0101 (COD) 14.6.2019
12.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren	COM(2018) 630 final 2018/0328 (COD) 12.9.2019
13.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)	COM(2017) 10 final 2017/0003 (COD) 10.1.2017
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
14.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 im Hinblick auf die Ausnahme bestimmter auf Drittländswährungen bezogener Wechselkurs-Referenzwerte und die Benennung von Ersatz-Referenzwerten für bestimmte eingestellte Referenzwerte	COM(2020) 337 final 2020/0154 (COD) 24.7.2020
15.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung	COM(2020) 314 final 2020/0148 (CNS) 15.7.2020

Nr.	Genaue Bezeichnung	Bezugsdokumente
16.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit dem Ziel, die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie durch Anpassungen am Verbriefungsrahmen zu unterstützen	COM(2020) 283 final 2020/0156 (COD) 24.7.2020
17.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung mit dem Ziel, die Erholung von der COVID-19-Pandemie zu fördern	COM(2020) 282 final 2020/0151 (COD) 24.7.2020
18.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprospekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie	COM(2020) 281 final 2020/0155 (COD) 24.7.2020
19.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU im Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie	COM(2020) 280 final 2020/0152 (COD) 24.7.2020
20.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht	COM(2018) 336 final 2018/0168 (COD) 24.5.2018
21.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten	COM(2018) 135 final 2018/0063A (COD) 2018/0063B (COD) 14.3.2018
22.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz)	COM(2016) 815 final 2016/0397 (COD) 14.12.2016
23.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	COM(2016) 683 final 2016/0336 (CNS) 26.10.2016
24.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen	COM(2016) 198 final 2016/0107 (COD) 13.4.2016
25.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems	COM(2015) 586 final 2015/0270 (COD) 24.11.2015

Nr.	Genaue Bezeichnung	Bezugsdokumente
26.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer	COM(2013) 71 final 2013/0045 (CNS) 14.2.2013
Ein stärkeres Europa in der Welt		
27.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1215/2009 des Rates zur Einführung besonderer Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete	COM(2020) 135 final 2020/0051 (COD) 3.4.2020
28.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 654/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Rechte der Union in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln	COM(2019) 623 final 2019/0273 (COD) 12.12.2019
29.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung)	COM(2016) 616 final 2016/0295 (COD) 28.9.2016
30.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern	COM(2012) 124 final 2012/0060 (COD) 21.3.2012
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
31.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Begegnung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl	COM(2020) 613 final 2020/0277 (COD) 23.9.2020
32.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einführung einer Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817	COM(2020) 612 final 2020/0278 (COD) 23.9.2020
33.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Steuerung von Asyl und Migration und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und des Verordnungsvorschlags (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]	COM(2020) 610 final 2020/0279 (COD) 23.9.2020
34.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033	COM(2020) 384 final 2020/0179 (COD) 18.8.2020

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
35.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1240, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2018/1861	COM(2019) 4 final 2019/0002 (COD) 7.1.2019
36.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu den anderen EU-Informationssystemen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 und der Verordnung (EU) yyyy/xxx [ECRIS-TCN]	COM(2019) 3 final 2019/0001 (COD) 7.1.2020
37.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte	COM(2018) 640 final 2018/0331 (COD) 12.9.2018
38.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)	COM(2018) 634 final 2018/0329 (COD) 12.9.2018
39.	Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, der Verordnung (EG) Nr. 810/2009, der Verordnung (EU) 2017/2226, der Verordnung (EU) 2016/399, der Verordnung (EU) 2018/XX [Interoperabilitäts-Verordnung] und der Entscheidung 2004/512/EG sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2008/633/JI des Rates	COM(2018) 302 final 2018/0152 (COD) 17.5.2018
40.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Schaffung eines Neuanstellungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2016) 468 final 2016/0225 (COD) 13.7.2016
41.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU	COM(2016) 467 final 2016/0224 (COD) 13.7.2016 COM(2020) 611 final 23.9.2020
42.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen	COM(2016) 466 final 2016/0223 (COD) 13.7.2016
43.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)	COM(2016) 465 final 2016/0222 (COD) 13.7.2016

Nr.	Genaue Bezeichnung	Bezugsdokumente
44.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung	COM(2016) 378 final 2016/0176 (COD) 7.6.2016
45.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Eurodacs auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung)	COM(2016) 272 final 2016/0132 (COD) 4.5.2016 COM(2020) 614 final 23.9.2020
46.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010	COM(2016) 271 final 2016/0131 (COD) 4.5.2016 COM(2018) 633 final 12.9.2018
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
47.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren	COM(2018) 226 final 2018/0107 (COD) 18.4.2018
48.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über Europäische Herausgabenanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen	COM(2018) 225 final 2018/0108 (COD) 18.4.2018
49.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen	COM(2012) 614 final 2012/0299 (COD) 14.11.2012
50.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	COM(2008) 426 final 2008/0140 (CNS) 2.7.2008

Anhang IV: Rücknahmen³

Nr.	Bezugsdokumente	Titel	Begründung der Rücknahme
Ein europäischer Grüner Deal			
1.	COM (2020) 136 final 2020/0052 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in der Versammlung des Lissabonner Verbands zu vertretenden Standpunkt	Nicht mehr aktuell: Im Kontext der COVID-19-Krise fasst die Versammlung des Lissabonner Verbands im Jahr 2020 keine rechtsverbindlichen Beschlüsse, auch nicht bezüglich Sonderbeiträgen, dem Gegenstand dieses Vorschlags.
2.	COM (2020) 182 final 2020/0072 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks in Bezug auf die Einbeziehung Makaronesiens in das OSPAR-Meeresgebiet im Namen der Europäischen Union zu vertreten ist	Nicht mehr aktuell: Das Sekretariat des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) hat mitgeteilt, dass der Vorschlag in Bezug auf die Einbeziehung Makaronesiens in das OSPAR-Meeresgebiet zurückgenommen wird.
3.	KOM (2010) 154 endg ültig 2010/0084 (APP)	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile über den Abschluss der Vereinbarung über die Erhaltung der Schwertfischbestände im Südpazifik	Nicht mehr aktuell: Der Gegenstand des Vorschlags wurde durch den Beitritt Chiles zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Fischbestände (UNFSA), die Einrichtung der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPRFMO) – der sowohl Chile als auch die Europäische Union angehören – und den Status Chiles als kooperierende Nichtvertragspartei des Übereinkommens über die Interamerikanische Kommission für tropischen Thunfisch (IATTC) hinfällig.
4.	COM (2011) 252 final 2011/0109 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Föderativen Republik Brasilien andererseits	Nicht mehr aktuell: Es finden derzeit auf EU-Ebene keine Verhandlungen mehr mit Brasilien statt.

³ Diese Liste enthält anhängige Gesetzgebungsvorschläge, die die Kommission innerhalb der nächsten sechs Monate zurückzunehmen gedenkt.

Nr.	Bezugsdokumente	Titel	Begründung der Rücknahme
5.	KOM (2008) 92 endgültig 2008/0040 (APP)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Kasachstan über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsleistungen	Nicht mehr aktuell: Es finden derzeit auf EU-Ebene keine Verhandlungen mehr mit Kasachstan statt.
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
6.	COM (2016) 823 final 2016/0402 (COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den rechtlichen und operativen Rahmen für die durch die Verordnung ... [ESC Regulation] eingeführte Elektronische Europäische Dienstleistungskarte	Keine Einigung in Sicht: Die beiden gesetzgebenden Organe haben seit 2018 keine Fortschritte erzielt, die auch in Zukunft unwahrscheinlich sein dürften.
7.	COM (2016) 824 final 2016/0403 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen	Keine Einigung in Sicht: Die beiden gesetzgebenden Organe haben seit 2018 keine Fortschritte erzielt, die auch in Zukunft unwahrscheinlich sein dürften.
8.	COM (2016) 821 final 2016/0398 (COD)	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems	Keine Einigung in Sicht: Es ist unwahrscheinlich, dass ein Kompromiss gefunden wird, der die Ziele des Vorschlags nicht gefährdet. Die Kommission wird Schritte unternehmen, um die vollständige Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu erreichen.
9.	COM(2019) 441 final 2019/0207 (NLE)	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zum Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine, mit dem der Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien und Rumäniens zur Europäischen Union berücksichtigt wird, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten	Nicht mehr aktuell: Das Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine ist im Dezember 2018 ausgelaufen.
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
10.	COM (2019) 354 final 2019/0161 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Steuerrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet	Nicht mehr aktuell: Die Rücknahme dieses Vorschlags wurde im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (COM (2020) 408) mitgeteilt.

Nr.	Bezugsdokumente	Titel	Begründung der Rücknahme
11.	COM (2018) 391 final 2018/0213 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Reformhilfeprogramms	Nicht mehr aktuell: Die Rücknahme dieses Vorschlags wurde im Zusammenhang mit dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (COM (2020) 408) mitgeteilt.
12.	COM (2019) 399 final 2019/0183 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zwecks Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung für Mitgliedstaaten zur Abfederung der erheblichen finanziellen Belastung, die ihnen durch einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union ohne Abkommen entsteht	Nicht mehr aktuell: Der Vorschlag wurde ursprünglich als Notfallmaßnahme für den Fall eines No-Deal-Brexit vorgelegt. Durch den Abschluss des Austrittsabkommens ist er nun hinfällig.
Förderung unserer europäischen Lebensweise			
13.	COM (2016) 270 final 2016/0133 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)	Nicht mehr aktuell: Vor dem Hintergrund des neuen Migrations- und Asylpakts wurde ein neuer Vorschlag für eine Verordnung zum Asyl- und Migrationsmanagement (COM (2020) 610) vorgelegt. Dieser umfasst unter anderem auch Inhalte dieses Vorschlags aus dem Jahr 2016.
14.	COM (2015) 450 final 2015/0208 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines Umstiegsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist	Nicht mehr aktuell: Vor dem Hintergrund des neuen Migrations- und Asylpakts wurde ein neuer Vorschlag für eine Verordnung zu Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Migrations- und Asylbereich (COM (2020) 613) vorgelegt. Dieser umfasst unter anderem auch Inhalte dieses Vorschlags aus dem Jahr 2016.